



Friseurinnung Karlsruhe- Bretten
Kriegsstr. 232
76135 Karlsruhe

*Nur zusammen
sind wir **stark!***

Antrag auf Zulassung zur Gesellenprüfung unter Befreiung vom Nachweis der Lehre gemäß § 37, Abs. 2 Handwerksordnung bzw. gemäß § 45, Abs. 2 Berufsbildungsgesetz (aufgrund von Berufserfahrung) § 43, Abs. 2 Berufsbildungsgesetz (aufgrund eines abgeschlossenen Bildungsganges)

Hiermit stelle ich Antrag auf Zulassung zur Gesellenprüfung unter Befreiung vom Nachweis der Lehre im Friseurhandwerk.

Name, Vorname des Prüflings

Für die Prüfung im Sommer_____ Winter_____

Zu meiner Person mache ich folgende Angaben:

Name

Vorname

Straße

PLZ, Wohnort

Geburtsdatum / -ort

Mobile Rufnummer

- Schulabschluss
- kein Schulabschluss
 - Hauptschulabschluss
 - Realschulabschluss oder vergleichbar
 - Hochschul-/ Fachhochschulreife

Berufliche Vorbildung (Berufsausbildung):

- abgeschlossene betriebliche Berufsausbildung
- abgebrochene betriebliche Berufsausbildung
- abgeschlossene schulische Berufsausbildung

Abgeschlossene Berufsausbildung:

Lehrzeit von / bis _____

bei _____

Tätigkeit als Arbeitnehmer im Friseurhandwerk:
(ggf. auf separatem Blatt fortsetzen)

vom	bis	bei

Datum / Unterschrift

Vom Antragsteller zu beachten!

Der Antrag ist mit Lebenslauf, Arbeitsbescheinigungen oder Tätigkeitsnachweisen, Zeugnissen bei **Friseurinnung Karlsruhe- Bretten; Kriegsstr. 232; 76135 Karlsruhe; Prüfungsausschuss** einzureichen. Antragsschlussstermin für die Prüfung im Sommer ist der 01. März, im Winter der 01. September. Später eingehende Anträge können nur noch für die nächstfolgende Prüfung bearbeitet werden.